

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.10.2024
42.20

Frau Krause
Tel 0221 8096261
anja.krause@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/23/2024

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII -Tageseinrichtungen für Kinder Meldungen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Online Erfassung in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren wurden u.a. die Personalmeldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 und das Antragsverfahren einer Betriebserlaubnis in KiBiz.web digitalisiert. KiBiz.web ist damit zentrales Fachverfahren im Bereich der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Am **7. Oktober 2024** wird das **Modul „Besondere Vorkommnisse“** in **KiBiz.web** live geschaltet, in welchem die **Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2** übermittelt werden.

Der Zugang erfolgt über die bekannte Internetadresse (<https://www.kibiz.web.nrw.de/auth/login/>) mit Ihren bereits bekannten Nutzerdaten.

Alle Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zu Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, sind ab 7. Oktober ausschließlich über dieses digitale Verfahren zu übermitteln. Die bisherigen Meldeformulare auf der Internetseite des Landesjugendamtes werden damit eingestellt.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Sowohl Träger als auch Jugendämter bekommen die Möglichkeit besondere Vorkommnisse über das neue Modul an das Landesjugendamt zu übermitteln. Meldungen, die das Landesjugendamt von freien Trägern erhält, werden gem. der gesetzlich festgelegten gegenseitigen Informationspflicht nach § 47 Abs. 3 SGB VIII immer auch automatisch an das örtliche Jugendamt übermittelt. Jede Meldung kann für die eigene Aktenführung im pdf-Format exportiert werden.

Das neue Modul ermöglicht Trägern und Jugendämtern darüber hinaus die Auswertung der Meldungen in den eigenen Einrichtungen mit nur wenigen Klicks.

Zum Live-Start des Moduls werden Ihnen in KiBiz.web Schulungsvideos zur Anwendung des neuen digitalen Verfahrens zur Verfügung gestellt. Auch ein Handbuch kann über KiBiz.web heruntergeladen werden.

Sollten sich Fragen ergeben, steht Ihnen der technische Support von NPO (<https://helpdesk.npo-applications.de/formularmeldungen/new/projekt/kibiz>) zur Verfügung.

Die Bearbeitung der Meldeinhalte wird weiterhin außerhalb von KiBiz.web über Schriftverkehr (E-Mail oder Brief) oder persönliche Gespräche (fernmündlich, per Videokonferenz oder vor Ort) erfolgen.

Ich bitte Sie, die Information an alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie